

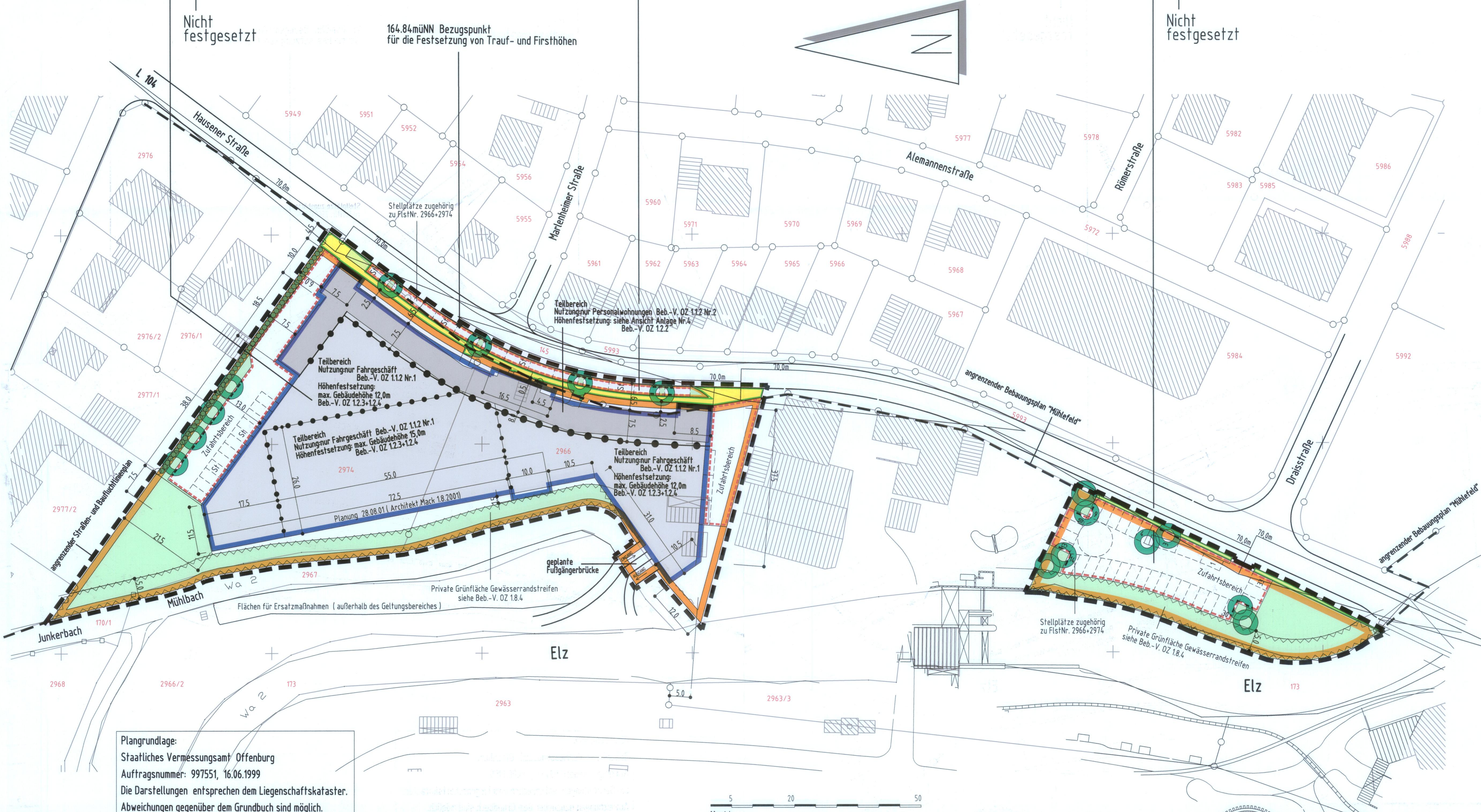
Freizeitpark
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BAUNVO
Nutzung siehe Eintrag im Plan

Freizeitpark
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BAUNVO
Nutzung siehe Eintrag im Plan

Freizeitpark
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BAUNVO
Nutzung siehe Eintrag im Plan

Nicht festgesetzt	Geschoss-Zahl	0,8	Höhenfestsetzung: siehe Eintrag im Plan

Nicht festgesetzt	Geschoss-Zahl	Nicht festgesetzt	Höhenfestsetzung: siehe Eintrag im Plan



Zeichenerklärung

- Füllschema der Nutzungsschablone
- | | |
|---------------------------|---------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Höhenfestsetzung |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Dachneigung | Bauweise |
- Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft
 - Bäume Pflanzgebot
 - Hecke Pflanzgebot
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Zufahrten
 - Stellplätze (ST)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche von Bebauung freizuhaltende Fläche
 - Böschungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Schnittachsen
 - Sichtflächen
 - Grundstücksgrenzen
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - bestehende Flurstücksnummern
 - 1492
 - 1492
 - Bebauung vorhandene/ geplante

M 1 : 500

Zeichnerischer Teil 06.05.2002 mit örtlichen Bauvorschriften Fertigung 1 Anlage 1

Gemeinde **Rust**
Bebauungsplan **Mühlefeld - Westlicher Teil**

Aufgestellt	Nach § 2 Abs. 1 BauGB	am	10.09.2001
Gemeinderatsbeschluss		in Verbindung mit § 4 GO am	
Bürgerbeteiligung	Nach § 3 Abs. 1 BauGB	am	19.09.2001
Öffentlich auslegen	Nach § 3 Abs. 2 BauGB	vom	08.10.2001
		bis	09.11.2001
	Nach § 3 Abs. 2 BauGB	vom	01.02.2002
		bis	04.03.2002

Satzungsbeschluss
Nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GO am
Rust, den 06.05.2002
Der Bürgermeister

Der Inhalt des Planes mit den dazugehörigen Bestandteilen wurde unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat der Gemeinde Rust so beschlossen.

ausgefertigt, den **28. Juni 2002**
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäss § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am **21. Juni 2002** bis **27. Juni 2002**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten damit am **28. Juni 2002** Kraft
Rust, den **28. Juni 2002**
Der Bürgermeister